

Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde

1. Bestellung eines Rendanten
2. Beschluss des Haushaltsplanes
 - Der Haushaltsplan ist vom Kirchenvorstand zu beschließen und bis zum 31. Dezember für das Folgejahr an das Ordinariat zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung zu senden. Daraufhin erfolgt die erste Überweisungsrate der Jahreszuweisung.
 - Nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung ist der Haushaltsplan der Gemeinde zur Kenntnisnahme zugänglich zu machen.
3. Bestätigung der Jahresrechnung
 - Nach der Vorlage durch Rendant oder Pfarrer muss die Jahresrechnung vom Kirchenvorstand bestätigt und dem Rendanten Entlastung erteilt werden.
 - Die bestätigte Jahresrechnung ist bis zum 31. Januar des Folgejahres an die Finanzabteilung des Ordinariates zu senden
 - Die Vermögensübersicht ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Bistum Erfurt – April 2008

Einleitung von Baumaßnahmen

1. Für die Einleitung von Baumaßnahmen (genauere Umschreibung siehe Bauordnung) sind kirchlicherseits erforderlich: ein Beschluss des Kirchenvorstandes, die fachtechnische Genehmigung des Bischöflichen Bauamtes und die kirchenaufsichtliche Genehmigung des Generalvikars. *ab 5000 €*
2. Anträge für Baumaßnahmen müssen bis zum September des Vorjahres beim Bischöflichen Bauamt gestellt werden. Um den Bauvorgang sachlich gut, zügig und konfliktarm auf den Weg zu bringen, empfiehlt sich dringend, bereits am Beginn der Überlegungen die Beratung durch das Bischöfliche Bauamt in Anspruch zu nehmen.
3. Verantwortlich für die Finanzierung von Baumaßnahmen ist der Kirchenvorstand. Eine gesicherte Finanzierung ist Voraussetzung für die kirchenaufsichtliche Genehmigung.
4. Für Baulichkeiten, die als „pastoraler Bedarf“ (siehe Gebäudevereinbarung) eingestuft wurden, ist eine Bezuschussung durch das Bistum möglich.
5. Entnahmen aus der Pflichtbaurücklage für das entsprechende Gebäude sind frühestens ab dem Jahr 2010 möglich. Die Entnahme bedarf der schriftlichen Zustimmung des Bischöflichen Bauamtes und ist zweckgebunden an den Bereich „Grundsanie rung“. Die zur Grundsanie rung zählenden Leistungen sind in der Bauordnung aufgeführt.

Für Kindergärten ist statt des Bischöflichen Bauamtes der Caritasverband zuständig.

Bistum Erfurt – April 2008

Gebäudevereinbarung

Zwischen jeder Kirchengemeinde und dem Bistum besteht seit 2006 eine solche Gebäudevereinbarung.

- Sie listet alle Baulichkeiten in Gemeindebesitz auf.
- Sie stellt fest, welche Gebäude mittelfristig als „pastoraler Bedarf“ anerkannt sind.
- Sie informiert über die Höhe der jährlichen Rückstellung für die Pflichtbaurücklage.
- Sie legt fest, wie für die Instandhaltung vermieteter oder verpachteter Gebäude und Räumlichkeiten finanziell Vorsorge zu treffen ist.
- Für alle Gebäudevereinbarungen wurde für 2008 eine gemeinsame Überprüfung durch Kirchengemeinde und Bistum vereinbart.
- Der Kirchenvorstand ist gebeten, bis Ende Juni 2008 auf beigelegter Karte mitzuteilen, ob es aus Sicht der Kirchengemeinde Korrekturbedarf gibt oder ob die Vereinbarung so wie sie besteht, bis 2012 fortgeschrieben werden kann.
- Wenn seitens des Bistums Änderungsbedarf bestehen sollte, meldet sich das Bischöfliche Bauamt bis Ende Juni 2008 schriftlich beim Kirchenvorstand der Gemeinde.

Bistum Erfurt – April 2008

Befangenheit

1. Ist ein Mitglied des Kirchenvorstandes von einer Beschlussfassung selbst betroffen, kann das Mitglied weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.
2. Das gilt auch, soweit der Ehegatte oder ein Verwandter oder Verschwägerter betroffen ist.
3. Das gilt ebenfalls, wenn eine andere juristische Person (z. B. die Kommune) betroffen ist, die ein Kirchenvorstandsmitglied vertritt.
4. Über diese Befangenheitstatbestände entscheidet endgültig das Bischöfliche Ordinariat Erfurt.
5. Diese Regelung möchte den Kirchenvorstand von vornherein gegen den möglichen Vorwurf von Vorteilsnahme oder Vetternwirtschaft absichern. Die Gefahr ist bei Anstellungs- und Vergütungsfragen, Veräußerungen und Auftragsvergaben sehr real.

Zu den Einzelheiten siehe § 15 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG).

Bistum Erfurt – April 2008